

stimm- und wahlberechtigter Gesandter eines Kurfürsten, mit dem durch die Goldene Bulle festgelegten Gefolge von 200 Reitern, darunter 50 Bewaffneten, eingelassen zu werden²²). Am Nachmittag wurde Friedrich das Ergebnis der Beratungen mitgeteilt. Er solle, so hatten die Räte aller vier Kurfürsten entschieden, eingelassen werden, doch nicht, wie er bat, *in namen und von wegin des kuniges von Ungern als eins marggraven von Brannenburg* mit 200 Pferden, sondern als ein Bote *odir in botschaft des kuniges von Ungern und nit als eins marggraven von Brannenburg ... mit wievil daz er lude brenge. und sullen nach keiner zal fragen*. Noch einmal wurde umständlich betont: *und sullen ime auch sagen, daz sie in also inlassen und nit als einen boten eins marggraven von Brannenburg zu der küere gehorende*²³). Friedrich war damit zufrieden. Er ignorierte die Einschränkung in der Frage der brandenburgischen Kurstimme, indem er der Stadt Frankfurt das übliche kurfürstliche Versprechen leistete, ihr bei Auflauf und Unruhe während der Wahl zuhulfe zu kommen²⁴). Das Ganze war ein glatter Erfolg Siegmunds, denn nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle war die Wahlstadt für alle Nichtwähler gesperrt²⁵). Zugleich aber erweist die Entscheidung, daß auch die Erzbischöfe von Mainz und Köln noch mit der Möglichkeit rechneten, ihre Stimmen auf Siegmund zu lenken, d. h. aber wiederum, daß Siegmund in Višegrád mit der Mainzer Partei nicht endgültig gebrochen hatte²⁶).

Tagelang zogen sich nun die Verhandlungen hin²⁷). Immer wieder versuchte die mainzische Partei Aufschub zu gewinnen mit Rücksicht auf die abwesenden Kurfürsten, mit denen sie ja noch verhandeln ließ, um schließlich doch einmütig wählen zu können. Die pfälzische Partei berief sich dagegen auf die Termine der Goldenen Bulle, auf die Notlage des Reiches ohne Haupt, besonders auf die Lage in Preußen: wenn sich Rudolf von Sachsen und Jost von Mähren jetzt mit dieser Lage entschuldigten, so könnten sie wenigstens Bevollmächtigte schicken; aber sie wollten ja gar nicht kommen, sie erkannten ja Wenzel als König an.

²²) RTA. 7, 39 f. Nr. 26—28.

²³) Ebda. S. 37 Nr. 23. — Goldene Bulle 1, 18 bei K. Zeumer, Quellensammlung z. Gesch. der deutschen Reichsverfassung 1² (1913) 196.

²⁴) Ebda., vgl. auch S. 33 Nr. 19 § 2. Goldene Bulle 1, 19 a. a. O.

²⁵) Goldene Bulle 1, 20 a. a. O. S. 196 f., gemildert allerdings durch die Verabredung RTA. 7, 35 Nr. 22.

²⁶) So auch Quidde S. 9 und Schrohe S. 477 mit Anm. 4.

²⁷) Das Folgende nach RTA. 7, 41 ff. Nr. 30; vgl. auch ebda. S. 69 f. Nr. 50.